

Sehr geehrte Kunden,

hinsichtlich der

EU-Verordnung (EU) 2017/821 - Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

teilen wir Ihnen folgendes mit:

Als Galvanik und Lohnbeschichter stellt die Fa. Hattler ein sog. „nachgelagertes Unternehmen“ dar, dessen Tätigkeit nach der Metallerzeugung erfolgt. Unionsimporteur im Sinne der Verordnung ist sie definitiv nicht. Daher existieren gemäß der Verordnung keine Berichts- oder Informationspflichten.

Das im Zusammenhang mit der Verordnung oft erbetene Ausfüllen von Formblättern z. B. ein „Conflict Minerals Reporting Template“ ist uns aufgrund der nicht vorhandenen Informationen nicht möglich und muss, wie ausgeführt, kraft der Verordnung auch nicht geleistet werden.

Um denkbare Nachfragen im Vorfeld zu beantworten, verweisen wir auf ein Positionspapier unseres Zentralverbands Oberflächentechnik (ZVO), welcher sich frühzeitig mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat:

https://www.zvo.org/fileadmin/zvo/Positionspapiere/PosPapier_Konfliktmaterialien_23_03_2020.pdf

Wir hoffen Ihnen mit dieser Information weiterhelfen zu können und bitten von weitergehenden Anfragen zu dieser Angelegenheit abzusehen, da wir uns außerstande sehen auf freiwilliger Basis Informationen unentgeltlich zusammenzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

HATTLER & Sohn GmbH